



Mehr Grün für Root

Wie schafft es eine Gemeinde, sich vom grauen Strassendorf zum schönen Ort zu wandeln? Root hat seinen Weg gefunden und beschreitet ihn stetig weiter. Mit einer griffigen Strategie und vielen Menschen, die engagiert mitziehen.

von Silvia Bucher und Marco Wüst

In Root (LU) leben rund 5500 Menschen. Die Durchgangsstrasse und das ständige Wachstum prägen das Erscheinungsbild des zwei Kilometer langen Dorfes. Die Gemeinde liegt zwischen Luzern und Rotkreuz auf einer Entwicklungsachse, auf welcher gemäss kantonalem Richtplan ein weiteres Wachstum erwünscht ist.

Etwa ab den 2000er-Jahren stand die Neubautätigkeit im Vordergrund und orientierte sich gestalterisch an dem, was in der Durchgangsgemeinde bereits anzutreffen war. Gleichzeitig wurden die Renovation von Liegenschaften und die Pflege von Aussenräumen vernachlässigt. Vorplätze wurden überstellt und der Verkehr, der durchs Dorf rollte, nahm stetig zu.

Eine Strategie als Grundpfeiler

Angesichts des unattraktiven Dorfbildes ergriff der Gemeinderat im Jahr 2011 schliesslich die Initiative und formulierte eine kommunale Strategie, mit deren Hilfe dem Dorf zu neuem Glanz verholfen werden sollte. Im Zentrum dieser Strategie stehen zwei Ziele: qualitatives Wachstum und die gezielte Aufwertung des Dorfbildes. Die Strategie hält zudem fest, dass die Erreichung dieser Ziele keineswegs alleinige

Angelegenheit der Gemeinde sein soll: *«Durch eine gezielte Steuerung und eine aktive Mitwirkung entwickeln wir unsere Neu- und Erneuerungsgebiete unter Einbezug der Bevölkerung, der Grundeigentümer, der Investoren.»*

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung 2014–2020 wurden die Ziele der Strategie im räumlichen Entwicklungskonzept und in der Ortsplanung verankert. Seit 2016 unterstützt und begleitet zudem die neu geschaffene kommunale Kommission Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RAUV) dieses Entwicklungskonzept. In deren Pflichtenheft ist ausdrücklich die Absicht formuliert, *«die Siedlungs- und Raumentwicklung von Root aufzuwerten und einen attraktiven Lebensraum von hoher Qualität und Nachhaltigkeit zu schaffen»*. Davon ausgehend entstand schliesslich ein eigenes Strategiepapier mit dem Namen *«Mehr Grün für Root»*.

Mit diesen Grundlagen hatte Root nun ein Steuerungsinstrument zur Hand, das es erlaubt, sowohl öffentliche als auch private Bauprojekte gezielt auf mehr Siedlungsqualität und Biodiversität auszurichten. Damit war man dem Ziel, *«Mehr Grün für Root»* zu schaffen, ein grosses Stück näher.

Verlässliche Rechtsgrundlagen

Um eine rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Strategie zu schaffen, erliess der Gemeinderat 2019 auf Antrag der Kommission RAUV eine Freiraumverordnung, in die verschiedene Aspekte der Biodiversitätsförderung eingeflossen sind. So etwa die Vorgabe, dass bei Bauprojekten jeweils ein Umgebungsplan vorgelegt werden muss. Im Bau- und Zonenreglement ist zudem die Verwendung von einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern verbindlich vorgeschrieben. Auch allgemeine Gestaltungsgrundsätze zur Eingliederung in den Ort, die auch die Umgebungsqualität einschliessen, sind darin enthalten.

Die vorgelegten Freiraumpläne werden vom Bauamt und bei Gestaltungsplänen zusätzlich von der Kommission RAUV geprüft. Dabei hat man sich auf einfache Kriterien geeinigt, welche der Bauherrschaft durch die Freiraumverordnung von Anfang an bekannt sind. In dieser Verordnung sind neben dem Prozessablauf und den geforderten Inhalten der Umgebungspläne auch die folgenden Punkte geregelt:

- > Gestaltungsanforderungen an Grünflächen in den Arbeitszonen.



Ganz links: Seit 2011 arbeitet die Gemeinde Root (LU) gezielt auf ein vielfältigeres und grüneres Dorfbild hin.

Links: Ein Teil des Schulhausgeländes in Root hat durch Entsiegelung zur Freude von Gross und Klein an Naturnähe gewonnen.

- > Verwendung von Begleitgrün an Verkehrswegen.
- > Bodenbeläge nach 2000-Watt-Standard.
- > Entsiegelte und beschattete Abstellplätze für Fahrräder und Motorfahrzeuge.
- > Standortgerechte, einheimische und vielfältige Bepflanzungen.
- > Begrünte oder gestaffelte Mauern und Containerplätze.
- > Reduzierte Beleuchtung nach Merkblatt des Bundesamts für Umwelt (Bafu).
- > Möblierung als Gesamtkonzept.
- > Siedlungsränder ohne harte räumliche Grenzen.

Die Ausstattung von Spiel- und Freizeitanlagen regelt eine separate Verordnung. Allgemein gilt, dass die Gestaltung und Möblierung des Freiraums sowie die Materialwahl abgestimmt auf die Architektur der Hochbauten und der unmittelbaren Nachbarschaft zu erfolgen hat. Bei der Planung von Bauten und Freiräumen spielt zudem der Bezug zur Erdgeschossnutzung wie auch zur Umgebung und Landschaft (Rooter Berg, Giebel, Reuss, Ron) eine wichtige Rolle.

Verbindlichkeit und Transparenz im Planungsprozess

Gestützt auf diese Grundlagen werden sämtliche neu eingegebenen Bauprojekte in einem ein- oder zweistufigen Vorprüfungsprozess nach den folgenden Kriterien bewertet:

- 1) Eingliederung in den ortsbaulichen Kontext (Massstab, Setzung, Lärm, Energie, Grundrisse, Baurecht).
- 2) Gestaltung des Aussenraums (Erschließungsqualität, Übergänge, Beziehung zu

Nutzungen, nutzerbezogenes Angebot, Bepflanzung, Klima, Materialien, Wertigkeit). Bei grösseren Bauvorhaben verlangt die Gemeinde Root zudem, dass ab der ersten Projektphase ein Landschaftsarchitekturbüro miteinbezogen wird. Bei kleineren Vorhaben wird eine entsprechende Empfehlung formuliert.

Bei allen Projekten wird der Umgebungsplan als integraler Bestandteil der Gesamtplanung betrachtet und ab der ersten Präsentation bewertet und mitentwickelt. Die entsprechenden Bewertungskriterien werden zu Beginn des Planungsprozesses kommuniziert. So wissen alle Beteiligten rechtzeitig, worauf bei der Beurteilung Wert gelegt wird. Das schafft Sicherheit und Vertrauen und macht die Bauvorhaben resistenter gegen Einsparungen. Die Rückmeldungen und Erfahrungen sind bisher denn auch sehr erfreulich.

Der mit der Baubewilligung genehmigte Umgebungsplan ist verbindlich und seine Umsetzung wird von der Baukontrolle überprüft und wenn nötig nachgefordert. Es kommt vor, dass die Umgebungsgestaltung gegen Ende der Bauphase Einsparungen zum Opfer fällt. Die Gemeinde hat mit dem kantonalen Planungs- und Baugesetz jedoch gute Instrumente (Baukontrolle, Wiederherstellung, Ersatzvornahme, Garantieleistungen) zur Hand, um die geplanten Inhalte verbindlich durchzusetzen.

Und nach dem Bau?

Um die Qualität der Umgebungsflächen auch nach der Baukontrolle sicherzustellen, verlangt die Gemeinde Root vor dem Bezug der Gebäude einen Pflegeplan. So sollen zum einen die Planer:innen und Eigentümer:innen für das Thema sensibilisiert, zum anderen eine Grundlage und klare Zuständigkeiten für die Pflege und den Erhalt der Biodiversität geschaffen werden. Da sich die ersten Projekte mit Pflegeplan derzeit noch in Ausführung befinden, kann dazu noch kein abschliessendes Fazit gezogen werden. Eines zeigt sich allerdings bereits jetzt: Es lohnt sich auf jeden Fall, die Landschaftsplanung bis zum Schluss im Boot zu behalten.

Der Plan geht auf

Der von Root eingeschlagene Weg scheint aufzugehen. Durch die neu gefasste Strategie und ihre Umsetzung in den Planungs- und Rechtsgrundlagen ist ein verbindlicher Standard entstanden, nach dem sich die Verwaltung, die Planung und die Investor:innen richten können. Die Auswirkungen dieser neuen Strategie auf die Biodiversitätsförderung in Projekten der Gemeinde sind erfreulich. Davon zeugt etwa die Entsiegelung eines Teils des Pausenplatzes der örtlichen Schule, das Pflanzen von zwanzig «Zukunftsbäumen» und die Einrichtung eines Naschgartens auf öffentlichem Grund. Zudem werden die Gewässerräume vom Werkdienst nach einem Pflegeplan unterhalten, um die Artenvielfalt sicherzustellen.

Und auch die privaten Projekte weisen heute dank dem Mitwirken von Fachleuten und den klaren Vorgaben eine bessere Durchgrünung, mehr entsiegelte und attraktivere Flächen auf. Die neu geschaffene Qualität ist im Dorf denn auch spür- und sichtbar und verändert das Dorfbild merklich. Oder wie es kürzlich eine Einwohnerin auf den Punkt brachte: «Root sieht irgendwie viel besser aus als früher».

Noch mehr Grün für Root

Die Gemeinde Root will den beschrittenen Weg auch in Zukunft weiterverfolgen. So ist für 2023 die Erarbeitung eines Stauden- und Baumkonzepts für die ökologische und gestalterische Aufwertung der öffentlichen Grundstücke geplant. Die Idee, die aus der Strategiesitzung der Kommission RAUV hervorging, soll in Zusammenarbeit von Werkdienst, Bauamt und Fachpersonen verwirklicht werden. In einem zweiten Schritt soll das so entstandene Konzept schliesslich auf private Grundstücke ausgeweitet werden. Die Gemeinde will weiterhin proaktiv und mit gutem Beispiel vorangehen und so auch die Privaten zum Mitmachen motivieren.



Silvia Bucher

Leiterin Bau und Infrastruktur,
Gemeinde Root,
silvia.bucher@gemeinde-root.ch,
www.gemeinde-root.ch



Marco Wüst

Präsident Kommission RAUV,
Gemeinde Root,
marco.wuest@gemeinde-root.ch,
www.gemeinde-root.ch